

**REGIERUNGSERKLÄRUNG:  
CHANCEN DER EUROPÄISCHEN ZUSAMMENARBEIT FÜR OSTBELGIEN**

HINTERLEGUNGSDATUM: 28. MAI 2018

**INHALT**

Ostbelgien als Europäische Region .....	2
Strategische Ziele der Außenbeziehungen .....	4
Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Euregio Maas-Rhein und Großregion .....	6
Stichting Euregio Maas-Rhein .....	7
EVTZ Gipfelsekretariat der Großregion .....	10
Interreg .....	12
Ausblick: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....	12
Interregionale Zusammenarbeit .....	18
Bilaterale Zusammenarbeit .....	18
AGEG .....	19
Ausblick: Interregionale Zusammenarbeit .....	21
Europäische Zusammenarbeit .....	22
EU-Ministerrat .....	22
Ausschuss der Regionen .....	22
Kohäsionspolitik in Ostbelgien .....	23
Unsere Zukunft als NUTS-2-Region .....	26
Fazit und Ausblick .....	28

## OSTBELGIEN ALS EUROPÄISCHE REGION

« *Nous ne savons presque plus rien aujourd’hui des villes détruites, de ces fils qui séparaient, de ces barbelés au cœur de l’Europe, de ces pères, de ces sœurs, de ces enfants qu’on enterre la gorge serrée par le malheur. Nous ne croisons plus dans nos rues les êtres que la guerre a laissés dans un deuil inconsolable parce que le fanatisme et le nationalisme avaient un temps pris le dessus sur la conscience des peuples.* »<sup>1</sup>

Diese Worte aus der Sorbonne-Rede des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron vom 26. September 2017 machen zwei Dinge deutlich: Erstens, dass die Europäische Gemeinschaft nach über sieben Jahrzehnten des Friedens eine Erfolgsgeschichte ist, und zweitens, dass Europa Gefahr läuft, am eigenen Erfolg zu erkranken. Ist es einerseits das Ziel, das Leben der Menschen zu verbessern und zu vereinfachen, hat dies andererseits zur Folge, dass vieles heute zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Wenn dazu noch Politiker in ganz Europa mit Blick auf ihr Abschneiden bei den nächsten Wahlen die EU zum Sündenbock für Probleme machen, dann droht Europa zum Stillstand verdammt zu werden.

Europa bedeutet Frieden, Sicherheit, gelebte Vielfalt und zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten – besonders gilt das für Grenzregionen wie unsere. Menschen, die gewaltsame Auseinandersetzungen zum Glück nicht kennenlernen mussten, können kaum nachvollziehen, wie wertvoll diese Friedensgeschichte ist. Auch andere Errungenschaften der Europäischen Union werden von vielen als Selbstverständlichkeit betrachtet. Die dahinterstehenden Errungenschaften und Leistungen werden nicht mehr wahrgenommen und geraten in Vergessenheit.

Schülern und Studenten fällt es heute nicht mehr auf, wenn sie von einem Land ins andere fahren, hier shoppen, dort übernachten und „drüben“ ausgehen. Damit diese Alltäglichkeit heute gelebt werden kann, haben sich Menschen, die an die Überwindung

---

<sup>1</sup> Macron, Emmanuel, Initiative pour l’Europe, discours à la Sorbonne, 26. septembre 2017.

von Grenzen geglaubt haben, jahre- und jahrzehntelang engagiert, wofür wir heute dankbar sein können. Zeiten, in denen der Umgang mit drei unterschiedlichen Währungen für jeden hier in unserer Region normal waren, werden sich nur wenige Nostalgiker zurückwünschen. Nach den Jahren, in denen Menschen, die ihre Nachbarn auf der anderen Seite der Grenze besuchen wollten, Schlagbäume passieren mussten, wird sich wohl niemand zurücksehnen - erst recht nicht nach Zeiten, in denen diese Nachbarn erklärte Feinde waren. Generationen haben von den Umständen, in denen wir heute leben, geträumt. Sicher ist nicht alles perfekt und sicher haben sich neue Herausforderungen ergeben, aber die Europäische Integration hat vielen von uns das Leben einfacher gemacht. Auch wenn wir es heute gar nicht immer merken, steckt doch in vielem, was wir täglich tun, vom Wohnen über das Einkaufen und das Arbeiten bis zur Freizeitgestaltung ein Stück Europa. Viele Menschen haben sich dafür eingesetzt, dass diese europäische Alltäglichkeit heute so gelebt werden kann.

In Ostbelgien profitieren wir von europäischen Fördermitteln und von den Möglichkeiten, die die EU uns bietet. Unsere Regionalentwicklung wird dadurch gestärkt. Wer glaubt, wir bräuchten weniger Europa, der übersieht, dass die Europäische Union in die Lebensqualität der Menschen in unserer Region investiert. Europa für Bürgerinnen und Bürger, Erasmus+, der Europäische Sozialfonds oder die Europäische Territoriale Zusammenarbeit bzw. Interreg: Durch diese Programme werden Projekte und Maßnahmen realisiert, die jährlich tausende Menschen in Ostbelgien betreffen.

Gerade bei uns wird aber auch sichtbar, dass es noch viel zu tun gibt. Immer noch gibt es administrative und rechtliche Hürden, durch die das Leben in Grenzregionen oft schwieriger ist als anderswo. Immer noch spielt die Grenze im Alltag eine Rolle. Das sehen wir an den vielen Beispielen der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, des öffentlichen Nahverkehrs über die Grenzen, der transnationalen Energieversorgung, der unterschiedlichen Methoden zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen usw.

Deshalb ist es unsere Pflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern heutiger und kommender Generationen, uns weiterhin dafür einzusetzen, Hürden der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und des grenzüberschreitenden Lebens zu beseitigen. Jeder Ostbelgier sollte einige Kilometer weiter die gleichen Möglichkeiten haben wie hier – umgekehrt gilt das auch für Menschen, die zu uns ziehen wollen. In den

kommenden Jahren werden wir sogar zunehmend darauf angewiesen sein, dass qualifizierte Arbeitskräfte zu uns kommen wollen, da wir sie brauchen, wenn unsere Region sich weiter so gut entwickeln soll wie bislang. Wir haben also jedes Interesse daran, uns weiterhin für die europäische Integration einzusetzen.

Deshalb ist es für uns besonders wichtig, mit unseren Partnern zusammenzuarbeiten. Die belgische Verfassung gibt uns die Möglichkeit, Außenbeziehungen in all unseren Zuständigkeitsbereichen eigenständig gestalten zu können. Diese besonders vorteilhafte Situation wissen wir sehr zu schätzen und wir wollen das Beste aus ihr machen. Die grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit hat in Ostbelgien eine lange Tradition. Für unsere kleine, aber an Autonomie gewinnende Region sind gute Beziehungen zu Partnern in Europa essentiell, ja existenziell. Wir können nicht davon ausgehen, dass wir selbst immer die besten Lösungen für all unsere Aufgaben finden. Viele Regionen stehen vor den gleichen Herausforderungen wie wir. Sich nicht auszutauschen und nicht zusammenzuarbeiten, wäre unverantwortlich.

## **STRATEGISCHE ZIELE DER AUSSENBEZIEHUNGEN**

Am 19. November 2012 hat das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Grundsatzerklärung im Hinblick auf die Gestaltung und Behandlung der Außenbeziehungen verabschiedet, in der die Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit für unsere Region bekräftigt wird.<sup>2</sup>

In der gemeinschaftspolitischen Erklärung der Regierung zur Lage der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. September 2006<sup>3</sup> hat die Regierung vier strategische Ziele, die sie im Bereich der Außenbeziehungen verfolgt, formuliert. Diese wurden in der gemeinschaftspolitischen Erklärung vom 16. September 2014<sup>4</sup> bestätigt.

---

<sup>2</sup> Parlamentsdokument 135 (2012-2013) Nr. 1.

<sup>3</sup> Parlamentsdokument 15 (2006-2007) Nr. 3.

<sup>4</sup> Parlamentsdokument 18 (2014-2015) Nr. 1.

Vor dem Hintergrund sowohl unserer regionalpolitischen als auch der europaweiten Entwicklungen haben wir diese Ziele präzisiert, ergänzt und in zehn Punkten formuliert:

1. Ostbelgien bekannter machen: Unsere Region verfügt über viele Trümpfe, von der kulturellen Vielfalt der Grenzregion bis zu den Vorteilen einer ländlichen Region unweit großer Städte. In den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, unsere Region und ihre Trümpfe noch bekannter zu machen, um Fachkräfte und Unternehmen anzuziehen.
2. Ostbelgien positionieren: Für jede Region ist es wichtig, sich zu positionieren, damit sie gute Partnerschaften eingehen und in Entscheidungssituationen im In- und im Ausland sowie auf europäischer Ebene die richtige Verhandlungsposition einnehmen kann. Eine gute Positionierung hilft uns dabei, unsere Autonomie auszubauen, zu gestalten und bestmöglich zu nutzen.
3. Das Leben und Arbeiten in Ostbelgien stetig attraktiver machen: Unsere grenzüberschreitende, interregionale und europäische Zusammenarbeit hilft uns dabei, von unseren Partnern zu lernen, sodass wir die Qualität unserer Dienstleistungen für die Ostbelgierinnen und Ostbelgier stetig verbessern können.
4. Gestaltungsmöglichkeiten erweitern: Durch die Fördermittel der Europäischen Union können zahlreiche Projekte umgesetzt werden, von denen viele auch Jahre nach der Anschubfinanzierung durch die EU weiter bestehen.
5. Die EU stärken: In der Überzeugung, dass eine starke EU für die Regionen Europas von Vorteil ist, wollen wir als Grenzregion durch unsere Arbeit in diversen Gremien die EU stärken.
6. Effizient arbeiten: Lernen von anderen, Synergien schaffen, Ressourcen bündeln - indem wir mit anderen Regionen zusammenarbeiten, können wir schneller, besser und kostengünstiger Lösungen für unsere Herausforderungen entwickeln.
7. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Trends früh erkennen: Unsere Außenbeziehungen helfen uns, gesellschaftliche Entwicklungen schneller zu

identifizieren und Maßnahmen zu entwickeln, um mit Veränderungen gut umgehen zu können.

8. Unsere Autonomie stärken: Autonomie bedeutet nicht alles selbst zu tun, sondern durch Kooperationen mit anderen Regionen dafür Sorge zu tragen, dass sich die Deutschsprachige Gemeinschaft möglichst gut entwickelt.
9. Globale und transnationale Herausforderungen meistern: Energieversorgung, Digitalisierung, Mobilität – diese und andere Aufgabenbereiche können und sollten wir im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung nicht alleine, sondern in Zusammenarbeit mit qualifizierten Partnern bewältigen.
10. Eine Brückenfunktion zum deutschsprachigen Europa einnehmen: Aufgrund unserer sprachlichen und kulturellen Prägung können wir im Rahmen unserer innerbelgischen und internationalen Beziehungen einen Mehrwert als Brücke zwischen Sprach- und Kulturräumen bilden.

Um diese Ziele umzusetzen, konzentrieren wir uns auf drei Ebenen: die grenzüberschreitende, die interregionale und die europäische Zusammenarbeit. Dabei spielen auch unsere Vertretungen in Berlin, in Brüssel und bei der EU eine wichtige Rolle, da sie wesentlich zur Außendarstellung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und damit zu ihrer Positionierung beitragen und eine Brückenfunktion zu anderen Regionen und zu europäischen sowie internationalen Institutionen und Organisationen einnehmen.

#### **DIE GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT: EUREGIO MAAS-RHEIN UND GROSSREGION**

In der Euregio Maas-Rhein und in der Großregion arbeiten wir mit niederländischen, deutschen, französischen, luxemburgischen und natürlich auch mit belgischen Partnern daran, Grenzhindernisse abzubauen.

Dass es heute noch in Europa viele Ungleichheiten gibt, wird gerade bei uns in der Grenzregion deutlich. Unterschiede in Sozialleistungen, medizinischen Versorgungsmöglichkeiten, Bildungssystemen, Arbeitsbedingungen, Normen und Gesetzen spüren unsere Bürgerinnen und Bürger in besonderem Maße. Um dem

entgegenzuwirken, sollten wir Beziehungen zu Ländern, Regionen, Gemeinden, Institutionen, Organisationen und anderen Akteuren in Europa knüpfen und pflegen. Durch Austausch und Zusammenarbeit wollen wir die Entwicklung unserer Region unterstützen. Indem wir auf Erfahrungen und Expertise unserer Kooperationspartner aufbauen und die uns zur Verfügung stehenden europäischen Programme nutzen, können wir gegenwärtige und künftige Herausforderungen auf effiziente Art und Weise meistern.

Gerade der Austausch mit unseren direkten Nachbarn im In- und Ausland ist wichtig. Durch grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit sowie durch die gezielte Nutzung europäischer Programme und der Mittel, die über diese Kanäle nach Ostbelgien fließen, konnten wir in den vergangenen Jahren viele Dienstleistungen verbessern oder überhaupt erst anbieten und unsere Gestaltungsmöglichkeiten erweitern.

#### STICHTING EUREGIO MAAS-RHEIN

Die Euregio Maas-Rhein (EMR) wurde im Jahr 1976 als Arbeitsgemeinschaft gegründet und ist einer der ältesten grenzüberschreitenden Kooperationsverbände. 1991 wurde die Arbeitsgemeinschaft in eine Stichting nach niederländischem Recht umgewandelt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist seit 1992 Mitglied der Stichting, die wiederum seit 2007 ihren Sitz in Eupen hat.

Bereits seit mehreren Jahren ziehen die Partnerregionen der Euregio Maas-Rhein eine Strukturreform in Erwägung, die nun mit der Gründung eines Europäischen Verbundes für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) konkretisiert wird. Mit dieser Strukturreform sollen neue Impulse für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erzeugt werden. Arbeitsstrukturen und Zuständigkeiten der Gremien werden dadurch optimiert. Insbesondere sollen im Zuge der Gründung des EVTZ auch die kommunalen Akteure enger eingebunden werden, was einerseits zu einer erhöhten Sichtbarkeit und lokalen Verankerung der EMR beiträgt, andererseits eine bessere Koordination der Initiativen auf unterschiedlichen Ebenen sicherstellt, wodurch Dopplungen vermieden werden können.

Der Übergang von der Stichting in einen EVTZ verfolgt u.a. das Ziel, die Strukturen der EMR zu verschlanken und den Kooperationsverbund damit in seiner Handlungsfähigkeit zu stärken, ohne dass es dabei zu Einbußen bei der Meinungs- und Interessenvielfalt kommt. So gehen die bisher neben dem Vorstand tätigen Gremien des Euregiorates und des Wirtschafts- und Sozialrates in der Versammlung des neuen EVTZ auf.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat am 1. März 2018 die Satzung und die Übereinkunft des künftigen EVTZ gutgeheißen. Gemäß dieser Gründungsdokumente soll der EVTZ mit dem Namen „Euregio Maas-Rhein“ seinen Sitz in Eupen haben und sich auf folgendes Gebiet beziehen:

- In Belgien: die Provinz Limburg, die Provinz Lüttich (ohne die Deutschsprachige Gemeinschaft) und die Deutschsprachige Gemeinschaft;
- In Deutschland: die Region Aachen – Zweckverband;
- In den Niederlanden: die COROP-Region Süd Limburg und die Kommunen Echt-Susteren, Roermond, Roerdalen und Maasgouw.

Der aus der Stichting Euregio Maas-Rhein hervorgehende EVTZ hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Partnerregionen zu erleichtern und so dazu beizutragen, dass sich die Euregio Maas-Rhein zu einem dynamischen Raum ohne Grenzen weiterentwickelt und die Lebensqualität der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger durch Erleichterungen im Alltag verbessert wird. In diesem Sinne ist der EVTZ eine Plattform, die Aufgaben bündeln und durch Vermittlung zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts beitragen kann.

Gründungsmitglieder sind die Provinz Belgisch-Limburg, die Provinz Lüttich, die Deutschsprachige Gemeinschaft, die Region Aachen-Zweckverband und die Provinz Niederländisch-Limburg. Ferner ist die Aufnahme weiterer im Gebiet der Euregio Maas-Rhein ansässiger Mitglieder sowie Mitglieder aus Drittstaaten möglich.

Es wird eine Versammlung geben, bestehend aus Vertretern der Mitglieder sowie beratender Vertreter. Sie beschließt insbesondere den Haushalt, den Arbeitsplan sowie die Satzung. Der Vorstand ist das Exekutivorgan des EVTZ und der Präsident übt gemäß der EVTZ-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1082/2006) die Funktion des

Direktors aus. Da der Sitz des EVTZ in Eupen sein wird, findet neben dem Unionsrecht das belgische Recht Anwendung. Die Versammlung setzt sich zusammen aus 35 stimmberechtigten und 10 beratenden Vertretern der Mitglieder des EVTZ, die von den jeweiligen Mitgliedskörperschaften bestimmt werden, sowie dem Geschäftsführer des Verwaltungsbüros. Demnach entsendet jede Partnerregion 7 stimmberechtigte Mitglieder und zwei beratende (nicht stimmberechtigte) Mitglieder in die Versammlung. Bei den 7 stimmberechtigten Mitgliedern handelt es sich um mindestens einen Vertreter der lokalen Ebene, einen Vertreter der Legislative und fünf Vertretern, die je nach Präferenz der Partnerregion definiert werden können. Bei den beratenden Mitgliedern handelt es sich um 2 Vertreter der Sozial- und Wirtschaftsakteure. Die Benennung und die Dauer des Mandats der Mitglieder sind an ihre Amtsfunktion gebunden. Die Versammlung tagt mindestens 2 Mal im Jahr, ihre Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Präsidentschaft wechselt turnusmäßig alle drei Jahre.

Die Regierung schlägt vor, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft zustehenden sieben stimmberechtigten Mitglieder der Versammlung wie folgt zu entsenden:

- vier Vertreter des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft (vom PDG zu bestimmen);
- zwei Vertreter der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (von der Regierung zu bestimmen);
- ein Vertreter der neun deutschsprachigen Gemeinden (von der Bürgermeisterkonferenz zu bestimmen).

Der Vorstand setzt sich aus jeweils 2 Vertretern jeder Partnerregion zusammen. Darüber hinaus nimmt auch der Geschäftsführer des Verwaltungsbüros an den Vorstandssitzungen teil. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist durch den Ministerpräsidenten und ein (weiteres) Mitglied der Regierung im Vorstand vertreten. Der Vorstand tagt mindestens 3 Mal im Jahr.

Neben der Möglichkeit für das Büro, eigenes Personal einzustellen, wird in der Übereinkunft festgelegt, dass jede Partnerregion – also auch die Deutschsprachige Gemeinschaft - dem Büro mindestens einen Referenten (Niveau A, Master) für mindestens 0,6 VZÄ zur Verfügung stellt. Sollte eine Partnerregion innerhalb von drei Monaten kein Personal bereitstellen können, wird hierfür seitens des EVTZ eine Person eingestellt. Die Kosten gehen zu Lasten der jeweiligen Region, die kein Personal bereitstellt.<sup>5</sup>

#### EVTZ GIPFELSEKRETARIAT DER GROSSREGION

Das Gipfelsekretariat der Großregion wurde als Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) nach luxemburgischem Recht durch großherzoglichen Beschluss vom 30. Juli 2013 gegründet, in dem auch Übereinkommen und Satzung des Gipfelsekretariats festgelegt sind.

Dieses administrative Sekretariat begleitet die Arbeiten des Gipfels der Großregion und seiner Arbeitsgruppen und sorgt für Kontinuität über die Präsidentschaftswchsel des Gipfels hinweg. Das Sekretariat ist außerdem erster Ansprechpartner für Akteure, Bürgerinnen und Bürger und Personen, die sich für die Großregion interessieren. Auch die Kommunikation über die Aktivitäten des Gipfels zählt zu seinen Aufgaben.

Im Nachgang zum informellen Gipfeltreffen der Exekutiven der Großregion am 4. Juli 2017 in Schengen wurde der Beitritt des Départements Meuse als vollberechtigtes Mitglied des Gipfels der Großregion zum 1. Januar 2018 bestätigt. Gleichzeitig wurde das Beitrittsverfahren des Départements Meuse zum „EVTZ Gipfelsekretariat der Großregion“ eingeleitet. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat in ihrer Sitzung vom 1. März 2018 den überarbeiteten Fassungen der Satzungen sowie der Übereinkunft des EVTZ „Gipfelsekretariat der Großregion“ zugestimmt und damit den Beitritt des Départements Meuse zum EVTZ gutgeheißen.

---

<sup>5</sup> Die Satzung des geplanten EVTZ Euregio Maas-Rhein sind diesem Dokument als Anhang beigefügt.

Abgesehen von der Aufnahme des Departements Meuse als vollberechtigtes Mitglied hat das Departement Ardennes eine Anfrage gestellt, dem Gipfel als Beobachter beizutreten. Dieser Anfrage wurde ebenfalls am 4. Juli 2017 zugestimmt. Allerdings hat dies zu diesem Zeitpunkt keine Auswirkungen auf die Satzungen oder die Übereinkunft des EVTZ „Gipfelsekretariat der Großregion“.

Mitglieder des EVTZ „Gipfelsekretariat der Großregion“ sind künftig:

- das Großherzogtum Luxemburg, vertreten durch den Premierminister,
- das Saarland, vertreten durch den Ministerpräsidenten,
- das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Ministerpräsidenten,
- die Wallonie vertreten durch den Ministerpräsidenten,
- die Fédération Wallonie-Bruxelles, vertreten durch den Ministerpräsidenten,
- die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, vertreten durch den Ministerpräsidenten,
- die Französische Republik vertreten durch den Präfekten der Region Grand Est,
- Lothringen (Gebiet der ehemaligen Region Lothringen in der Region Grand Est), vertreten durch den Präsidenten des Conseil Régional Grand Est,
- das Departement Meurthe-et-Moselle, vertreten durch den Präsidenten des Conseil Départemental de Meurthe-et-Moselle,
- das Departement Meuse, vertreten durch den Präsidenten des Conseil Départemental de la Meuse,
- das Departement Moselle, vertreten durch den Präsidenten des Conseil Départemental de la Moselle.

Zu den beratenden Organen des Gipfels der Großregion gehören der Interregionale Parlamentarierrat (IPR) und der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR).

Der Interregionale Parlamentarierrat wurde am 16. Februar 1986 von den Präsidenten der Parlamente der Großregion gegründet. Vertreten sind Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, das Saarland und die Wallonie und, seit 2007, die Französische Gemeinschaft und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens. Zu seinen Zielen gehören die Förderung der ökonomischen, sozialen und kulturellen Rolle der Großregion

durch enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Regionen sowie die Unterstützung einer Perspektive der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Kompetenzbereichen der einzelnen Regionen. Die Mitglieder des IPR kommen jährlich zweimal zu Plenarsitzungen zusammen, um über Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu beraten und um Empfehlungen anzunehmen, die von den Kommissionen vorgelegt und anschließend an die Exekutiven weitergeleitet werden.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) wurde am 4. Februar 1997 gegründet und ist im sozioökonomischen Bereich das beratende Organ des Gipfels der Großregion. Er hat die Aufgabe, sich in Form von Stellungnahmen oder Beschlüssen mit den Problemen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung sowie der Raumordnung in der Großregion zu beschäftigen. Er trägt zum sozialen Dialog bei und bezieht sich dabei auf die Empfehlungen und Erfahrungen der Partner.

#### INTERREG

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) mit den Interreg-Programmen ist ein wichtiger Hebel für die grenzregionalen Verbünde. Mittels der finanziell geförderten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt in Grenzräumen gestärkt und grenzbedingte Hemmnisse abgebaut.

Bei den INTERREG-Programmen handelt es sich um Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE), der wiederum zu den europäischen Strukturfonds zählt. Eingebettet in die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ), wird die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedsstaaten bzw. zwischen EU-Mitgliedsstaaten und benachbarten Nicht-EU-Staaten durch die INTERREG-Programme gefördert.

Als Partnerregion in der Euregio Maas-Rhein und der Großregion<sup>6</sup> ist die Deutschsprachige Gemeinschaft an zwei INTERREG V A-Programmen<sup>7</sup> beteiligt. In beiden Grenzregionen wurden sog. Operationelle Programme ausgearbeitet, die entsprechend der von den Mitgliedsregionen zusammen mit der EU-Kommission festgelegten Ziele und Bedürfnisse eine Strategie für die Programmperiode von 2014 bis 2020 vorgeben. Für das Interreg-Programm der Großregion stellt die EU ca. 140 Millionen Euro zur Verfügung, für die Euregio Maas-Rhein rund 96 Millionen Euro. Inklusive der Kofinanzierung durch die Programm- und Projektpartner werden so rund 420 Millionen Euro für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in diesen beiden Grenzräumen frei.

Prioritätsachsen Interreg EMR	EFRE-Anteil <sup>8</sup>	Prioritätsachsen Interreg Großregion	EFRE-Anteil
Innovation 2020: Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	33.000.000 EUR	Die Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarktes durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter voranbringen	35.166.000 EUR
Wirtschaft 2020: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	20.000.000 EUR	Eine umweltfreundliche Entwicklung der Großregion und eine Verbesserung des Lebensumfelds sicherstellen	37.532.000 EUR
Soziale Inklusion und Bildung : Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	19.440.250 EUR	Verbesserung der Lebensbedingungen	19.572.488 EUR
Territoriale Entwicklung : Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern durch Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienste.	17.800.000 EUR	Die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Großregion steigern	39.144.000 EUR
Technische Hilfe	5.760.000 EUR	Technische Hilfe	8.388.158 EUR

Für die Deutschsprachige Gemeinschaft resultiert aus der Teilnahme an dem Interreg-Programm ein doppelter Nutzen: Einerseits profitieren ostbelgische Einrichtungen von

<sup>6</sup> Siehe hierzu auch die beiden vorangegangenen Abschnitte

<sup>7</sup> Die römische Ziffer V steht für die fünfte Interreg-Förderperiode. Nach den ersten vier Phasen seit 1990 umfasst die fünfte Periode die Jahre 2014 bis 2020.

<sup>8</sup> Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) soll durch Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union stärken. ([http://ec.europa.eu/regional\\_policy/de/funding/erdf/](http://ec.europa.eu/regional_policy/de/funding/erdf/))

der Förderung in Höhe von bis zu 60% (Großregion) bzw. 50% (EMR) der Projektgesamtkosten durch die Europäische Union. Dies bedeutet, dass Projektpartner aus Ostbelgien lediglich 40% bzw. 50% der Kosten, die für sie bei der Durchführung eines Projektes entstehen, selber tragen bzw. durch nationale Kofinanzierungen (u.a. von der Deutschsprachigen Gemeinschaft) erbringen müssen.

Andererseits bietet INTERREG für hiesige Einrichtungen interessante Perspektiven, grenzüberschreitend aktiv zu werden und im Austausch mit anderen innovative, zukunftsweisende und wertvolle Initiativen und Projekte anzustoßen. Dabei können ostbelgische Partner oftmals vom Knowhow der anderen Partner profitieren. Durch diese grenzüberschreitenden Kooperationen, die durch die Interreg-Projekte angestoßen werden, kommen teilweise langjährige Partnerschaften zustande, die die ostbelgischen Einrichtungen weit über die Projektlaufzeit hinaus mit den Partnerorganisationen aus dem In- und Ausland verbinden. Durch den Kompetenzaustausch, eine bessere Abstimmung und Planung über Grenzen hinweg sowie gemeinsame Initiativen können Barrieren abgebaut, eine größere Sichtbarkeit erzielt und eine kohärente Entwicklung des Grenzgebiets ermöglicht werden.

Darüber hinaus tragen die im Rahmen von Interreg durchgeführten Aktivitäten auch zur Umsetzung der Regionalpolitik und der im REK definierten Maßnahmen und Arbeitsschritte bei, z.B. im Bildungsbereich, wenn es um die Förderung der Mehrsprachigkeit geht, in der Kultur- und Kreativwirtschaft oder der Beschäftigungspolitik. Im Tourismusbereich bildet die grenzüberschreitende Kooperation eine wichtige Grundlage zu dessen Weiterentwicklung.

Derzeit laufen in unseren beiden Interreg-Kooperationsräumen 15 Projekte mit Beteiligung von ostbelgischen Partnern, 9 in der Euregio Maas-Rhein und 6 in der Großregion. Und weitere stehen in den Startlöchern. So wurden am 24. Mai 2018 vom Begleitausschuss des Interreg-Programms der Euregio Maas-Rhein fünf zusätzliche Interreg-Projekte mit ostbelgischer Beteiligung genehmigt, darunter u.a. Rando-M, ein

grenzüberschreitendes Tourismusprojekt, bei dem die Tourismusagentur Ostbelgien als sogenannter Leadpartner auftritt.<sup>9</sup>

Mithilfe europäischer Mittel wurden in der Vergangenheit gerade in unserer Gemeinschaft zahlreiche Best-Practice-Projekte aus der Taufe gehoben, von denen nicht nur wir, sondern inzwischen auch andere Grenzregionen in Europa profitieren. Viele der heute bestehenden und gut funktionierenden Kooperationen in wichtigen Bereichen wie Sicherheit, Gesundheit und Arbeitsmarkt wurden mit europäischen Fördergeldern angeschoben. All diese Bereiche betreffen das Leben der Menschen in Ostbelgien. Europa investiert, u.a. über Interreg, ganz konkret in die Verbesserung unserer Lebensbedingungen.

#### AUSBLICK: GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

In den vergangenen Jahren ist eine verstärkte Verlagerung der Gestaltung der Grenzregionen hin zu übergeordneten Stellen festzustellen. So stellen wir heute einen drohenden Spagat fest zwischen der euregionalen Zusammenarbeit (Stichting EMR) und dem Förderprogramm INTERREG A Euregio Maas-Rhein, das immer mehr von den sog. Mitgliedstaaten (Wallonie, Flandern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niederlande) gelenkt wird, sowohl was die Festlegung von Schwerpunkten angeht als auch die Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Kooperationsverbände und ihrer Rolle in den Verwaltungs- und Kontrollstrukturen des Programms. Dadurch ist eine Kohärenz zwischen der institutionellen Zusammenarbeit (Stichting EMR) und dem Interreg-Programm nicht immer gewährleistet.<sup>10</sup>

Eine weitere Ausdehnung der Programmgebiete ist aus unserer Sicht nicht wünschenswert, sondern der Fokus des grenzüberschreitenden INTERREG A Programms sollte weiterhin auf den historisch gewachsenen Kooperationsgebieten

---

<sup>9</sup> Eine Liste mit allen aktuell laufenden Interreg-Projekten mit ostbelgischer Beteiligung ist dieser Regierungserklärung als Anhang beigefügt.

<sup>10</sup> Stellungnahme des EMR Vorstands

entlang der Grenzen liegen. Viele Projekte haben nur noch einen geringen Bezug zu grenzbedingten Problematiken. Mehr und mehr werden Projekte gefördert, die für den Bürger kaum sichtbar sind. Forschungs- und Entwicklungsprojekte binden hohe Anteile des Programmbudgets, wodurch vergleichsweise wenig Mittel für besonders bürgernahe Projekte zur Verfügung stehen.

Um lange Diskussionen über die Zuständigkeiten der beiden Territorialverbände zu vermeiden und um eine effiziente Arbeit gewährleisten zu können, müssen die Profile und Aufgabenbereiche der Euregio Maas-Rhein und der Großregion und der internen Strukturen klarer definiert werden.

Derzeit kämpfen wir im Interreg-Programm der EMR immer noch mit den Folgen, die aus einem verspäteten Beginn des Programms und einem holprigen Übergang zwischen Interreg IV und Interreg V resultierten. Durch das verloren gegangene Knowhow, die schleppende Neubesetzung von Stellen und die Tatsache, dass zahlreiche Dokumente und Verfahren zum Zeitpunkt des ersten Projektaufrufs nicht fertiggestellt waren, ist es zu enormen Verzögerungen gekommen, was zum einen zu einem Imageschaden des Programms insgesamt geführt hat, zum anderen aber auch bis heute konkrete Auswirkungen auf Projektpartner hat.

Die kommenden Monate werden vor allem im Zeichen der Umsetzung der im Rahmen der unterschiedlichen Aufrufe genehmigten Projekte stehen. In der Regel haben die Projekte eine Laufzeit von drei Jahren. Im Rahmen der ersten drei Projektaufrufe konnten insgesamt 27 mit einem EFRE-Betrag in Höhe von knapp 45 Millionen Euro genehmigt werden. Der vierte Aufruf ist angelaufen.

In einer Zeit des ansteigendem Europaskeptizismus ist es wichtig, Europa dem Bürger wieder näher zu bringen. Eine gute Methode hierfür sind sogenannte „Mikroprojekte“, womit Kleinvorhaben gemeint sind, die von vereinfachten Prozeduren (Antragstellung, Mittelabrufe,...) profitieren und daher auch für kleinere Organisationen und Vereine zugänglich sind. Allerdings ist die Förderung von Mikroprojekten im Interreg-Programm der Großregion bisher noch nicht angelaufen, da es einerseits bereits eine sehr hohe finanzielle Bindung im Programm gibt und andererseits die Einrichtung eines

Mikroprojekte-Fonds mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist, um eben diesen für die Projektträger selber zu minimieren.

Da ein Interreg-Programm in der Regel für sechs Jahre festgelegt wird, werden für den gleichen Zeitraum auch die Ziele und Indikatoren des Programms definiert. Dies kann nach einiger Zeit zu Diskrepanzen mit der Realität führen. So hat sich beispielsweise herausgestellt, dass manche Indikatoren nicht mehr zeitgemäß sind und dass die Regionen mit Herausforderungen konfrontiert werden, die bei der Ausarbeitung des Operationellen Programms nicht vorherzusehen waren. Aus diesem Grund ist es beispielsweise bereits beim ersten Projektauftrag im Interreg-Programm der Großregion zu einer Überprogrammierung einer der vier Prioritätsachsen gekommen, die es jetzt durch eine Mittelverschiebung aus den anderen Achsen zu überwinden gilt. Die Interreg-Programme müssen künftig flexibler aufgestellt werden, um Indikatoren und Prioritäten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen anpassen zu können.

Die meisten Projektträger in Ostbelgien sind kleine Einrichtungen, für die die Auseinandersetzung mit komplexen Programme eine zeitintensive Herausforderung darstellt. Deshalb gilt es, auch hiesige Träger in die Lage zu versetzen, Maßnahmen durchzuführen (ausreichende Finanzmittel, Abbau von Bürokratie,...). Andererseits muss darauf geachtet werden, dass die hohen Anforderungen der EU in punkto Qualität, Effizienz und Wirksamkeit erreicht werden.

Eine effizientere Verwendung von Mitteln aus den Strukturfonds setzt voraus, dass die administrativen Abläufe verschlankt werden. Viele potenzielle Projektträger klagen über die langen Prozeduren, die durchlaufen werden müssen, bis ein Projekt genehmigt wird, anlaufen kann und die erste Mittelabrufe erfolgen können. Viele Einrichtungen sind mittlerweile regelrecht abgeschreckt, scheuen also in Anbetracht des bürokratischen Aufwands davor zurück, Interreg-Projekte auf den Weg zu bringen.

Grundvoraussetzung für mehr Effizienz bei der Planung und Umsetzung von Interreg-Programmen wird sein, dass der Finanz- und Rechtsrahmen früher bekannt gemacht wird, als dies für die aktuelle Förderperiode der Fall war. Nur so kann gewährleistet werden, dass einzelne Operationelle Programme nicht von Beginn an einem zeitlichen

Rückstand hinterherlaufen und dass nicht nachträglich, also im laufenden Prozess, Geburtsfehler behoben werden müssen.

Mikroprojekte, wie sie in der Euregio Maas-Rhein in der aktuellen Förderperiode durch das Interreg-Projekt „People-to-People“ finanziert werden, sind an Bürgernähe nicht zu übertreffen. Für Klein- oder Bürgerprojekte ist es noch wichtiger, die Verwaltungsprozeduren so niederschwellig wie möglich zu halten. So können sie komplementär zu Großprojekten in den Bereichen Forschung und Entwicklung wirken. Die Möglichkeit solcher Mikroprojekte bzw. der damit einhergehenden Dachprojekte sollte in den neuen Verordnungen (2020+) explizit vorgesehen und gefördert werden.

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit ist eines der wirksamsten Instrumente der EU-Politik. Leider stellen wir aber fest, dass viele Projekte nur unzureichend sichtbar sind bzw. vom Bürger nicht genug wahrgenommen werden – speziell was die Verwendung von europäischen Fördermitteln angeht. Der Mehrwert, der durch EU-geförderte grenzüberschreitende Projekte entsteht, muss stärker kommuniziert werden, damit der Nutzen, den die EU damit stiftet, deutlicher sichtbar und weniger in Frage gestellt wird.

## **INTERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT**

### **BILATERALE ZUSAMMENARBEIT**

Um Ostbelgien nachhaltig weiterzuentwickeln, arbeiten wir mit Regionen zusammen, von denen wir lernen können, und gehen je nach Themenfeld strategische Partnerschaften ein, von denen die Menschen in unserer Region profitieren. Die Regierung unterhält zur Pflege und zum Ausbau dieser Zusammenarbeit ständige Kontakte zu Partnerregionen im In- und Ausland. Dies gilt insbesondere für unsere direkten Nachbarn (u.a. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) sowie für Regionen, die eine besonders große Vergleichbarkeit mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufweisen (z.B. Südtirol).

Zum Beispiel wird uns und viele andere ländlich geprägte Regionen in den kommenden Jahren das Thema der Fachkräftesicherung zunehmend beschäftigen. Der Austausch mit Südtirol, Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern war in den vergangenen Monaten

sehr aufschlussreich für uns, da wir eine Fülle von Maßnahmen kennengelernt haben, die andernorts bereits zur Sicherung von Fachkräften Anwendung finden. In Zusammenarbeit mit dem „Innovationsbüro Fachkräfte für die Region“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) arbeiten wir nun an Strukturen, mit denen wir die Fachkräftesicherung in Ostbelgien gestalten können.

Gleiches gilt für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung, für die wir Beispiele aus anderen Grenzregionen, insbesondere aus der französisch-belgischen, auf die Übertragbarkeit in unsere Region prüfen, unsere Kooperationspartner jenseits der Grenze für unsere Situation sensibilisieren und unter Beachtung der rechtlichen und administrativen Bedingungen versuchen, das bestmögliche Resultat für die Menschen in Ostbelgien zu erzielen.

Auch in Bezug auf die Übernahme neuer Zuständigkeiten informieren wir uns bei unseren Partnern über effiziente Umsetzungsmöglichkeiten. Die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit Südtirol fließen beispielsweise in die Vorbereitung der Zuständigkeitsübertragung in den Bereichen Energie und Raumordnung ein.

Auch unser Ausbildungssystem hat in den vergangenen Jahren immer wieder von den Kooperationen mit anderen Regionen und Einrichtungen profitieren können, sei es durch die Anerkennung von berufsqualifizierenden Abschlüssen, durch Bidiplomierungen, durch die Entwicklung von Methoden zum Fremdspracherwerb, zur Evaluierung des Unterrichts oder durch die Möglichkeit von Praktika und Weiterbildungsaustauschen.

Diese Beispiele zeigen, wie wichtig gute Kooperationen für Ostbelgien sind. Die Herausforderung besteht darin, für jeden Fall den richtigen Kooperationspartner zu finden. Von großem Mehrwert sind dabei europaweite Netzwerkstrukturen, wie die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG), deren Vorsitz wir derzeit innehaben.

#### AGEG

Seit 1993 ist die Deutschsprachige Gemeinschaft indirekt durch die Euregio Maas-Rhein in der AGEG vertreten. Wir profitieren von ihren Dienstleistungen, von dem Austausch

mit anderen Grenzregionen und von der Stimme, die die AGEG den Grenzregionen auf europäischer und internationaler Ebene verleiht. Deshalb ist die Deutschsprachige Gemeinschaft seit 2011 auch eigenständiges Mitglied der AGEG.

Mit ihren über 100 Mitgliedern verbindet sie Grenzregionen aus ganz Europa. Die Vielfalt, die dabei zusammenkommt, bietet für jedes Mitglied das Potential, aus den Erfahrungen anderer Grenzregionen zu lernen. Regelmäßig findet deshalb ein Austausch zu aktuellen Themen und Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit statt. Dabei nimmt die AGEG auch eine beratende und zwischen den Grenzregionen koordinierende Rolle ein. Die Task Forces der AGEG, die sich mit Kultur, Gesundheitsversorgung, Außengrenzen und Interreg befassen, bieten zudem themenspezifische Austauschplattformen für die Mitglieder. Auf diese Weise können alle Grenzregionen von neuen Erkenntnissen und Methoden in bestimmten Bereichen lernen, indem sie Herausforderungen, Chancen, Aufgaben und Aktivitäten der anderen Regionen kennenlernen.

Darüber hinaus bündelt die AGEG die Interessen der Grenzregionen und vertritt sie gegenüber nationalen und internationalen Parlamenten, Organisationen und Institutionen und steht in engem Kontakt zum europäischen Ausschuss der Regionen.

Als Dienstleistung für die Grenzregionen ist die AGEG seit Kurzem für zwei Programme, die sie im Auftrag der Europäischen Kommission ausführt, zuständig. Interreg Volunteer Youth (IVY) ist ein Programm, durch das junge Menschen die Herausforderungen europäischer Grenzregionen kennenlernen und an der Entwicklung von Lösungen mithilfe der europäischen Fonds mitwirken sollen. Das zweite Programm, b-solutions, dient der Entwicklung von Verfahren zur Überwindung administrativer und rechtlicher Hürden der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Leider ist die Arbeit der AGEG nicht ausreichend sichtbar. In den kommenden Monaten wird an den Kommunikationsformen gearbeitet, sodass eine Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Zielen der AGEG für jedermann möglich sein wird. Außerdem möchten wir die AGEG zu einer intensiveren Kooperation mit der MOT (Mission opérationnelle transfrontalière), der Organisation, die sich den Interessen der

französischen Grenzregionen widmet, anregen, um Synergien zwischen beiden Netzwerken herzustellen.

Im Rahmen der Verhandlungen um die Zukunft der Kohäsionspolitik wollen wir die Möglichkeiten der AGEF und ihrer Verbindungen zu den EU-Institutionen und zu europäischen Netzwerken nutzen, um unsere Interessen und die aller Grenzregionen Europas zu positionieren und die Bedeutung der Förderung von grenzüberschreitender und interregionaler Zusammenarbeit untermauern.

#### AUSBLICK: INTERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT

In Zukunft möchten wir die Möglichkeiten, die die Europäische Union uns durch die Förderung der interregionalen Zusammenarbeit bietet, noch besser nutzen. Neben dem Interreg A-Programm, das wir bereits seit vielen Jahren zur Unterstützung der direkten nachbarschaftlichen Zusammenarbeit nutzen<sup>11</sup>, prüfen wir insbesondere die Möglichkeiten des Interreg C-Programms.<sup>12</sup> INTERREG C fördert die interregionale Zusammenarbeit und zielt darauf ab, die Regionalentwicklung und Kohäsion durch Kooperationsnetze und Erfahrungsaustausche auf gesamteuropäischer Ebene zu unterstützen. Vor allem zwei der vier Säulen des Programms – Interreg Europe und INTERACT – wollen wir in den Blick nehmen:

- Bei Interreg Europe geht es darum, dass Regionen in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von KMU, CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft sowie Umwelt und Ressourceneffizienz voneinander lernen und gemeinsam Aktionspläne zur regionalen Entwicklung entwerfen und so das öffentliche Verwaltungshandeln optimieren.

---

<sup>11</sup> Siehe dazu das Kapitel „Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Euregio Maas-Rhein und Großregion“

<sup>12</sup> In Abgrenzung zum INTERREG B-Programm, das die transnationale Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und kommunalen Partnern fördert und auf die territoriale Integration transnationaler Räume abzielt.

- INTERACT wiederum fördert die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Interreg-Programmen. Da die Deutschsprachige Gemeinschaft gleich an zwei Interreg-Programmen beteiligt ist, haben wir ein großes Interesse daran, mit anderen Programmen auszutauschen und, gerade in Hinblick auf die neue Programmperiode ab 2021 – Beispiele der guten Praxis auf ihre Übertragbarkeit in die Programme der Großregion oder der Euregio Maas-Rhein zu prüfen.

## **EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT**

### **EU-MINISTERRAT**

Neben dem Europäischen Parlament, in das die Deutschsprachige Gemeinschaft einen der insgesamt 21 belgischen Abgeordneten entsendet, sind wir auch im Rat der Europäischen Union gleichberechtigt mit den anderen belgischen Gliedstaaten vertreten. Dieser Umstand resultiert daraus, dass in zahlreichen EU-Ministerräten der belgische Sitz vom jeweils zuständigen Minister eines der Gliedstaaten eingenommen wird. In Bezug auf das dazu angewendete Turnussystem („Tour de rôle“) kommt uns sogar eine vermittelnde Rolle zu, da die Deutschsprachige Gemeinschaft seit mehreren Jahren die immer wiederkehrenden Verhandlungen über die Fortführung dieses Turnussystems federführend leitet.

Derzeit üben wir auf Ebene des EU-Ministerrates den innerbelgischen Vorsitz im Bereich Jugend und Sport aus. Im zweiten Halbjahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 werden wir diese Funktion in den Bereichen Gesundheit sowie Kultur übernehmen. Unsere Vertretung bei der EU spielt eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Informationen und der Konkretisierung der belgischen Position in Entscheidungsfragen.

### **AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Im Sinne der Bürgerbeteiligung und des Subsidiaritätsgedankens befinden wir uns derzeit in der glücklichen Situation, dass wir mit Karl-Heinz Lambertz nicht nur einen erfahrenen Vertreter im Ausschuss der Regionen haben, sondern auch einen Mittelsmann, der den Regionen in Europa Gehör verschafft, der wie kaum ein anderer

die Bedeutung der Regionen in Europa begreiflich machen kann und der den Regionen damit einen Platz einräumt, der für ein gutes Miteinander in Europa notwendig ist.

Die Regierung möchte den Kontakt mit dem Ausschuss der Regionen vertiefen und sich dabei gezielt für die Interessen der Grenzregionen einsetzen. Sie sind die „Labore“ Europas, in denen deutlich wird, welche Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten bestehen und welche Hürden es in der Zusammenarbeit und im Alltag immer noch gibt. Grenzregionen können aber auch Ursprung neuer Ansätze zur Überwindung oder gar zur Beseitigung dieser Hürden sein. Sie können Motor für den Fortschritt der europäischen Integration sein. Die politischen Entscheidungsträger in den Grenzregionen Europas tragen diese Verantwortung.

#### KOHÄSIONSPOLITIK IN OSTBELGIEN

Gerade für die Grenzregionen ist die Kohäsionspolitik der EU von großer Bedeutung. Durch sie trägt die Europäische Union dazu bei, wirtschaftliche, soziale und territoriale Ungleichheiten zwischen den Regionen und innerhalb der Regionen Europas abzubauen. Indem dort gefördert wird, wo es am dringendsten nötig ist, leistet die Kohäsionspolitik einen Beitrag zur Gleichberechtigung aller Bürgerinnen und Bürger in Europa. Neben den bereits genannten Interreg-Mitteln, profitiert die Deutschsprachige Gemeinschaft seit 1992 auch von der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF). Insgesamt wurden in den vergangenen 26 Jahren sage und schreibe 235 Projekte in sozial-, beschäftigungs- und bildungspolitischen Bereichen mit diesen EU-Mitteln gefördert.<sup>13</sup> Der finanzielle Beitrag des ESF für diese Projekte wird sich bis Ende 2020 auf mehr als 40,5 Millionen Euro belaufen.

Durch ihre Förderprogramme investiert die EU gezielt in die Lebensqualität der Menschen. Die Kohäsionspolitik begünstigt Kooperationen von öffentlichem und privatem Sektor, Wissenschafts- und Lehreinrichtungen, der Zivilgesellschaft etc.

---

<sup>13</sup> Eine Übersicht der aktuellen ESF-Projekte in der Förderperiode 2014-2020 ist der Regierungserklärung als Anhang beigefügt.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft gehörte zu den ersten Partnern der #CohesionAlliance, die sich für eine Fortsetzung, aber auch Verbesserung der europäischen Kohäsionspolitik ausspricht. Gemeinsam mit dem Ausschuss der Regionen (und den anderen Unterzeichnern) setzen wir uns für eine Kohäsionspolitik ein, die:

1. als langfristige Investitionspolitik für alle Regionen in Europa dazu beiträgt, Wachstum und Beschäftigung auf lokaler und regionaler Ebene zu unterstützen, indem innovative Lösungen in Bereichen wie Klimawandel und Energiewende, soziale Eingliederung sowie grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit gefördert werden;
2. als Ausdruck der europäischen Solidarität zur Überwindung des wirtschaftlichen und sozialen Gefälles zwischen den Regionen mehr denn je gebraucht wird, da sie allen Unionsbürgern unabhängig von ihrem Wohnort eine konkrete Chance gibt, die Vorteile der Europäischen Union zu erfahren;
3. besser kommuniziert und als bürgernahster EU-Politikbereich, der unmittelbare Auswirkungen auf das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger hat, vermittelt werden muss;
4. auch weiterhin eine wirksame Politik mit ausreichenden Ressourcen bleiben muss, für die mindestens ein Drittel des künftigen EU-Haushalts über Finanzhilfen und ggf. Finanzinstrumente bereitgestellt wird;
5. auf den bestehenden europäischen Struktur- und Investitionsfonds mit gemeinsamen Vorschriften beruhen muss;
6. eine Stärkung des Partnerschaftsprinzips und des ortsbezogenen Ansatzes erfordert. Hierzu muss die zentrale Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gestärkt werden, die diese bei der Umsetzung der Politik spielen, indem sie städtische und ländliche Gemeinschaften aktiv einbinden und Instrumente zur Initiierung und Unterstützung der lokalen Entwicklung durch integrierte Strategien fördern;

7. unter gleichen Bedingungen besser mit anderen EU-Politikbereichen abgestimmt werden muss, indem die Besonderheiten der Kommunen, Städte und Regionen in der Europäischen Union berücksichtigt werden;
8. nicht durch Auflagen auf europäischer Ebene belastet werden darf, auf deren Erfüllung die lokale und regionale Ebene sowie die übrigen Begünstigten keinerlei Einfluss haben;
9. auf der Grundlage eines größeren Vertrauens zwischen den mit der Mittelausführung betrauten Regierungs- und Verwaltungsebenen und basierend auf einem flexibleren und differenzierteren Ansatz vereinfacht und optimiert werden muss.<sup>14</sup>

Die kommenden Monate werden über die finanzielle Ausstattung der Kohäsionspolitik in den nächsten Jahren entscheiden. Gemeinsam mit dem Ausschuss der Regionen, der AGEG und weiteren Vertretern regionaler Interessengruppen setzen wir uns dafür ein, dass die Kohäsionspolitik und speziell die Europäische Territoriale Zusammenarbeit, also die Interreg-Programme, im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen prozentual mindestens das gleiche Budget erhalten wie bisher. Denn durch konkrete Beiträge zur wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in den Regionen wird der Mehrwert der Europäischen Union gerade in der Kohäsionspolitik sichtbar. An dieser Stelle zu sparen, wäre kontraproduktiv, zumal die Kohäsionspolitik durch die Förderung regionaler und lokaler Strukturen dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung trägt.

Abgesehen davon gibt es viele Bereiche, in denen weiterhin Anstrengungen unternommen werden müssen, um den europäischen Zusammenhalt zu stärken. In den Grenzregionen zählen dazu zum Beispiel die Themen Mobilität, Gesundheitsversorgung, Kriminalitätsbekämpfung und Beschäftigung. Die Förderung des Abbaus von

---

<sup>14</sup> Kampagne #CohesionAlliance für eine starke EU-Kohäsionspolitik nach 2020.

bestehenden strukturellen, juristischen oder administrativen Barrieren sollte unbedingt fortgesetzt werden.

## UNSERE ZUKUNFT ALS NUTS-2-REGION

Um die europäischen Strukturfonds in Zukunft noch besser nutzen zu können, haben wir ein großes Interesse daran, uns künftig als NUTS-2-Region zu positionieren.

Eurostat hat die NUTS-Systematik<sup>15</sup> Anfang der 1970er Jahre als einheitliches, schlüssiges System zur Unterteilung des EU-Raums konzipiert, um Regionalstatistiken für die damalige Europäische Gemeinschaft zu erstellen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft bildet derzeit in der NUTS-Systematik eine Einheit der Ebene NUTS-3. Dazu zählen in Belgien die 43 Verwaltungsbezirke (arrondissements administratifs) sowie der deutschsprachige Teil des Bezirks Verviers. Es gibt also in Belgien 44 NUTS-3-Regionen. Die NUTS-2-Ebene bilden die zehn Provinzen sowie das provinzfreie Brüssel. NUTS-1 sind die drei Regionen.

Die Klassifikation dient

1. der Erfassung, Entwicklung und Harmonisierung regionalstatistischer Daten der EU,
2. der Erstellung sozioökonomischer Analysen der Regionen (NUTS-1: sozioökonomische Großregionen, NUTS-2: Basisregionen für regionalpolitische Maßnahmen, NUTS-3: kleine Regionen für spezifische Diagnosen) und
3. der Gestaltung der EU-Regionalpolitik.

Die Einstufung der Deutschsprachigen Gemeinschaft als NUTS-2-Region würde unsere Gestaltungsmöglichkeiten erweitern, insbesondere da jene Regionen, die im Rahmen der Kohäsionspolitik förderungswürdig sind, auf der Grundlage dieser NUTS-Ebene

---

<sup>15</sup> Bei der Nomenclature of territorial units for statistics (NUTS) handelt es sich um eine Klassifizierung europäischer Regionen anhand ihrer Bevölkerungszahlen (z.B. NUTS 3 im nationalen Durchschnitt: 150.000-800.000 Einwohner). Siehe hierzu auch <http://ec.europa.eu/eurostat/web/nuts/overview>.

bestimmt werden. Auch für den Kohäsionsbericht wurde bislang hauptsächlich die NUTS-2-Ebene herangezogen.

Eine Anerkennung als NUTS-2-Region würde den Zugang zu europäischen Strukturfonds, deren Mittelverteilung praktisch ausschließlich auf NUTS-2-Ebene erfolgt, deutlich vereinfachen.

Zwar verfügt die Deutschsprachige Gemeinschaft über Zuständigkeiten, die eine Anerkennung als NUTS-2-Region klar rechtfertigen würden, allerdings hat sich die EU für die NUTS-Klassifikation von Regionen Ober- und Untergrenzen in Sachen Bevölkerungszahl gesetzt, die auf den ersten Blick eine solche Anerkennung als unrealistisch erscheinen lassen. So liegt die Untergrenze für NUTS-2-Regionen bei 800.000 Einwohnern. Die Praxis zeigt aber deutliche Abweichungen. So gibt es in Europa NUTS-2-Regionen mit nur 28.500 (Åland/Finnland) und 84.000 (Ciudad Autonoma de Melilla) Einwohnern. Dies erklärt sich dadurch, dass die Bandbreite (für NUTS-2 Bevölkerung zwischen 800.000 und 3 Mio.) lediglich den Durchschnitt innerhalb eines Mitgliedsstaates meint.

Die Lösung bestünde darin, die Provinz Lüttich innerhalb der NUTS-2-Ebene in einen frankofonen und einen deutschsprachigen Teil aufzuteilen, ähnlich wie dies bereits für die NUTS-3-Ebene mit dem Bezirk Verviers erfolgt ist.

Die Normwerte von NUTS-2 würden dabei eingehalten. Bislang liegt der Schnitt der 11 belgischen NUTS-2-Einheiten bei 1,019 Millionen Einwohnern/Einheit. Würde die Deutschsprachige Gemeinschaft eine eigene NUTS-2-Region, bliebe die Gesamtzahl gleich bei 11,21 Millionen Einwohnern (1,019 Mio. x 11 Einheiten) , während für den Schnitt durch dann 12 Einheiten (statt durch 11) geteilt würde, was einem neuen Mittelwert von 934.000 Einwohnern pro NUTS-2-Region entspräche. Damit würde Belgien immer noch, wenn auch nicht mehr so deutlich, die Untergrenze von durchschnittlich 800.000 Einwohnern pro NUTS-2-Region übertreffen.

## **FAZIT UND AUSBLICK**

Die positive Entwicklung, die die Deutschsprachige Gemeinschaft in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten genommen hat, verdankt es auch und vor allem dem europäischen Einigungsprozess. Unter Aufrechterhaltung der Landesgrenzen und des nationalstaatlichen Denkens von einst wäre es uns nicht - oder zumindest nicht im gleichen Maße - möglich gewesen, grenzüberschreitende Projekte mit EU-Förderung durchzuführen, überregionale Netzwerke zu knüpfen oder bilateral mit Partnern in ganz Europa zusammenzuarbeiten. In jedem unserer Zuständigkeitsbereiche und bei jeder Herausforderung, vor der wir heute stehen und morgen stehen werden, wenden wir unseren Blick resolut über die ostbelgischen Grenzen hinaus. Beleg für diese Grundhaltung ist die Tatsache, dass wir den vier strategischen Zielen, die von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits im Jahr 2006 für die außenpolitischen Beziehungen ausgegeben wurden, weitere hinzugefügt haben. Die jetzt zehn Ziele werden eingangs dieser Regierungserklärung dargelegt und werden uns für die kommenden Jahre als Grundlage bei der Ausgestaltung unserer Außenbeziehungen dienen.

Europa ist für Ostbelgien keine Bürde, sondern bietet eine Vielzahl von Vorteilen und Opportunitäten, die wir uns bei der Gestaltung unserer ehrgeizigen Regionalpolitik zunutze machen, beispielsweise dank europäischer Fördermittel wie Gelder aus den Programmen Interreg und ESF, aber auch in Form langfristiger strategischer Partnerschaften mit anderen Regionen wie Südtirol oder zahlreichen deutschen und österreichischen Bundesländern, beispielsweise wenn es darum geht, Reformen in unseren aktuellen Zuständigkeitsbereichen umzusetzen oder - wie aktuell der Fall - neue Zuständigkeiten zu übernehmen und zu gestalten. Diese Regierungserklärung trägt deshalb aus gutem Grund den Titel „Chancen der europäischen Zusammenarbeit für Ostbelgien“. Das vorliegende Dokument zeigt die Instrumente und Plattformen auf, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft außenpolitisch genutzt werden.

Dies geschieht auf der grenzüberschreitenden, der überregionalen und der gesamteuropäischen Ebene:

- Auf der grenzüberschreitenden Ebene nutzen wir die territorialen Kooperationsverbände der Euregio Maas-Rhein und der Großregion sowie die fast deckungsgleichen Interreg-Programme.
- Interregional engagieren wir uns in europaweiten Verbänden wie der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG), gehen aber immer wieder auch bilaterale Partnerschaften ein, um bei der Ausgestaltung unserer Regionalpolitik und im Rahmen unserer Zuständigkeiten vom Knowhow, von der Erfahrung und von den Best-Practice-Modellen anderer Regionen zu profitieren.
- Auf der gesamteuropäischen Ebene ist die Deutschsprachige Gemeinschaft einerseits in den EU-Institutionen Parlament und Ministerrat vertreten und profitiert andererseits von ihrer engen Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen (AdR).

Diese und andere Möglichkeiten, die die Europäische Union uns eröffnet, möchten wir in Zukunft noch besser und stärker nutzen. In den kommenden zwei bis drei Jahren kommt es deshalb darauf an, dass wir uns richtig aufstellen. Vier Aspekte haben dabei Priorität: erstens die Vertiefung unserer Kooperation innerhalb der Territorialverbände Euregio Maas-Rhein und Großregion, zweitens die Nutzung der Interreg-Programme in den diesen beiden Kooperationsräumen, drittens die Beteiligung an weiteren europäischen Förderprogrammen und viertens die anzustrebende Klassifizierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft als NUTS-2-Region.

Wir sind davon überzeugt, dass sich die nunmehr zehn Ziele unserer Außenbeziehungen besser verfolgen lassen, wenn wir uns noch intensiver als bisher in die europäische Zusammenarbeit einbringen. Einige Entwicklungen, die sich derzeit beobachten lassen und die zumindest teilweise auf Betreiben der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzt haben, stimmen uns dabei positiv:

- Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft war und ist Befürworterin einer Strukturreform in der Euregio Maas-Rhein und begrüßt den anstehenden Übergang der Stichting EMR in einen Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Durch diese Modernisierung werden die institutionellen

Kooperationsstrukturen der EMR verschlankt, was sich wiederum positiv auf die Effizienz der euregionalen Kooperation auswirken wird.

- Die Mitglieder der Großregion verteilen sich künftig aufgrund der französischen Territorialreform und der Aufnahme des Départements Meuse auf ein Gebiet, das sich von Ostbelgien bis zur französisch-schweizerischen Grenze erstreckt, woraus sich vielfältige Kooperationsmöglichkeiten ergeben. Gleichzeitig steigert diese Entwicklung die Sichtbarkeit und die Relevanz der Großregion im gesamteuropäischen Kontext, wovon auch ihre Mitglieder, darunter die Deutschsprachige Gemeinschaft, profitieren werden.
- Die absehbaren Einschnitte in der EU-Kohäsionspolitik werden uns womöglich vor neue Herausforderungen stellen. Wir werden uns mit allen verfügbaren Kräften dafür einsetzen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft auch in Zukunft spürbar von europäischen Fördermitteln aus Programmen wie Interreg, ESF und Erasmus+ profitieren kann. Die erklärte Absicht der Kommission, Synergien zwischen den einzelnen Strukturfonds zu fördern, begrüßen wir ebenso wie das breite Bekenntnis zu einer Vereinfachung der Verwaltungs- und Kontrollmechanismen.
- Die Möglichkeit, mittelfristig als NUTS-2-Region anerkannt zu werden, erscheint mit Blick auf die Regularien von Eurostat realistisch und würde die Gestaltungsmöglichkeiten unserer Regionalentwicklung in vielfacher Hinsicht erweitern.

Aus diesen und zahlreichen anderen Entwicklungen und Perspektiven schlussfolgert die Regierung, dass es für die Deutschsprachige Gemeinschaft opportuner denn je ist, bestehende grenzüberschreitende, interregionale und europäische Partnerschaften zu pflegen, zu vertiefen und auszubauen sowie gleichzeitig weitere dieser Kooperationen einzugehen.